Amtliche Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt

<u>Haushaltssatzung</u> des Amtes Landschaft Sylt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 29.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	3.310.300 EUR 3.310.300 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	22.000 EUR 22.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen 	
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	850.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

- a) von den Steuerkraftzahlen auf
- b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen abzüglich der Finanzausgleichsumlage auf

> 3,50 v.H.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EURO. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Amtsvorsteherin ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen

Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sylt, 29.12.2022



AMT LANDSCHAFT SYLT
Die Amtsvorsteherin

Katrin Fifeik

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist ab dem 31.12.2022 einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 des Amtes Landschaft Sylt am 29. Dezember 2022 durch den Amtsausschuss verabschiedet wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite http://www.amtlandschaftsylt.de/amt-landschaft-sylt/öffentl-bekanntmachung.html veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt/OT Westerland, den 30.12.2022



Amt Landschaft Sylt
Die Amtsvorsteherin

Im Auftrag

Martin Marställer

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 30.12.2022